

**Gesendet:** Samstag, 17. Oktober 2020 um 20:56 Uhr

**Von:** "Florian Neururer" <[florian.neururer@schuetzenbund.at](mailto:florian.neururer@schuetzenbund.at)>

**An:** [office@schuetzenbund.at](mailto:office@schuetzenbund.at)

**Cc:** "'VAN STAA Herwig'" <[herwig.vanstaa@tirol.gv.at](mailto:herwig.vanstaa@tirol.gv.at)>, [h.judtmann@gmail.com](mailto:h.judtmann@gmail.com), [h.goessl@schuetzenbund.at](mailto:h.goessl@schuetzenbund.at)

**Betreff:** Neue Covid-19-Verordnung: Erleichterungen für Spitzensport / Achtung auf zusätzliche Regelungen in den Bundesländern bzw. Regionen

Sehr geehrte Landesoberschützenmeister,

sehr geehrte Mitglieder des Bundesschützenrates,

sehr geehrte Bundessportleiter,

die gestern in Kraft getretene neue COVID-19-Maßnahmenverordnung sieht einen eigenen Absatz für Veranstaltungen im **Spitzensport** vor. In diesem Bereich sind nun indoor bis zu 100 und outdoor bis zu 200 SportlerInnen (exkl. BetreuerInnen, TrainerInnen usw.) möglich. Allerdings wird in jedem Fall ein Präventionskonzept benötigt.

Die neue Verordnung finden Sie hier (konsolidierte Fassung noch nicht verfügbar):

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_446/BGBLA\\_2020\\_II\\_446.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_446/BGBLA_2020_II_446.html)

Weiters hat Sport Austria eine Klarstellung im Sinne des Sports für Aufsichtspersonen und Mannschaftsbewerbe erreicht: Mannschaftsbewerbe in Einzelsportarten fallen unter jene Regelung, dass die zur Durchführung notwendigen SportlerInnen nicht zur Personenhöchstgrenze für Veranstaltungen zählen.

Nachdem in der neuen Verordnung Erleichterungen für den Spitzensport vorgesehen sind (siehe Punkt oben), betrifft dies v.a. Breitensportveranstaltungen.

Zudem wurde klargestellt, dass von der Personenhöchstgrenze für Veranstaltungen Aufsichtspersonen (wie z.B. Eltern) zur Wahrnehmung der Aufsicht über minderjährige Kinder ausgenommen und demnach nicht miteinzurechnen sind.

**Achtung: Für einzelne Regionen oder Bundesländer können zusätzliche Regelungen zur bundesweiten Verordnung gelten! Mehr Informationen zu regionalen Maßnahmen finden Sie hier:** <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/>

Seitens Sport-Austria wurden die entsprechenden [FAQ](#) und [Handlungsempfehlungen](#) bereits angepasst.

Die ÖSB-Empfehlungen bleiben weiterhin aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Neururer

**Mag. Florian Neururer**

Generalsekretär

Österreichischer Schützenbund

Stadionstrasse 1 b

A - 6020 Innsbruck

Tel.: +43 / 512 / 39 2220

Fax: +43 / 512 / 39 2220 - 20

[www.schuetzenbund.at](http://www.schuetzenbund.at)